

Herr  
Gottfried Schneider  
Vorsitzender des Kreistages  
Landratsamt  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

29.08.2017

17.08.2017

## **Anfrage für die Sitzung des Kreistages am 11. September 2017**

### **Maßnahmen des Kreises Bergstraße zum Erhalt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen**

Sehr geehrter Herr Schneider,

#### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ist ein wesentlicher Leistungsträger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. In den letzten 65 Jahren hat der LWV eine hohe Fachlichkeit und Kompetenz bei der Gestaltung der Behindertenhilfe in Hessen entwickelt. Eine Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen – wie vom Hessischen Städtetag gefordert – würde zu massiven Qualitätsverlusten führen und unnötig Kosten verursachen. Die Kommunen müssten entsprechende Fachlichkeit und Kompetenz erst aufbauen. Die Schaffung entsprechender Verwaltungsstrukturen und Kompetenzen in 26 Gebietskörperschaften würde erhebliche Ressourcen binden, die besser für die Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen sollten.

Gerade jetzt, zum Zeitpunkt der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wäre es ein falsches Zeichen, auf das Wissen und die Erfahrung von über 1.200 qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verzichten. Der LWV ist einer der Motoren der Personenzentrierung in der Behindertenhilfe und damit für individuelle und bedarfsgerechte Leistungen. Der LWV ist Garant dafür, dass Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter gefördert werden.

1. Welche aktiven Maßnahmen werden bzgl. der Situation der Eingliederungshilfe des LWV derzeit durch den Kreis Bergstraße unternommen?

- Wird z.B. an einem konsensfähigen, überregionalen Modell (Konzeptpapier) gearbeitet, welches von allen Kreisen und kreisfreien Städten getragen werden kann?
- Fordert der Kreistag die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des BTHG einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte und umfassende Zuständigkeit des LWV Hessen für alle (ambulanten, teil-

und vollstationär) Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vorsieht?

2. Was unternimmt der Kreis Bergstraße hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), um intensiv für den Erhalt aller Strukturen des LWV (inklusive Schulen und Hadamar) Sorge zu tragen?

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Schwarz

Fraktionsvorsitzender

Kapellenweg 5

64646 Heppenheim Ober-Laudenbach

T: 06252 126983

F: 06252 126985

M: 0172 9809003 M: 062527929009